

Arbeitsgruppe/Themenfeld	Themenbereich 29 - Jugendpflege	
---------------------------------	--	--

Verantwortliche Person (= Ansprechpartner/in)	Stadt Langelsheim	Matthias Fiebig
	Samtgemeinde Lutter am Barenberge	Alena Puder
Bearbeitungsstand	Datum	09.05.2019

Kommunale Rechtsgrundlagen usw. Satzungen, Verordnungen, Verträge, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen		Änderungsbedarf ja / nein oder (bei gleichen Regelungen) lediglich zusammenfassen; ggf. Nennung von Kündigungsfristen bei Verträgen
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
Jugend- und Sportförderrichtlinie		Eine Übergangsregelung im Gebietsänderungsvertrag ist sinnvoll, da ansonsten die Regelungen der Richtlinie unmittelbar am 01.11.2021 auch Rechtswirkung auf Antragsberechtigte im Gebiet der heutigen Samtgemeinde Lutter am Barenberge entfalten.
Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen und dem Jugendzentrum der Stadt Langelsheim		Änderungsbedarf muss durch Themenbereich 21 geklärt werden.
Benutzungsordnung für das Jugendzentrum und die Jugendräume der Stadt Langelsheim		Kein Änderungsbedarf
	Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Jugendpflege der Samtgemeinde Lutter am Barenberge	Eine Übergangsregelung im Gebietsänderungsvertrag ist sinnvoll, damit in einer Übergangszeit die Förderung für die Vereine aus der heutigen Samtgemeinde Lutter am Barenberge über den 01.11.2021 hinaus unverändert für eine Übergangszeit weitergewährt werden können. Die Regelungsinhalte sollten danach in die Jugend- und Sportförderrichtlinie der Stadt Langelsheim eingearbeitet werden. → siehe auch oben unter Jugend- und Sportförderrichtlinie

Eingesetzte (Fach-)Software Welche Software wird eingesetzt? Ist die Software im Haus oder wird über einen Anbieter darauf zugegriffen?		Welche Software soll (weiter) genutzt werden?
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
Corel Draw	nein	Muss für die Erstellung des

(Bildbearbeitungsprogramm)		Ferienpasses weiter genutzt werden.
----------------------------	--	-------------------------------------

Bestehende Mitgliedschaften, Abonnements etc. z. B: Mitgliedschaft in Verbänden, Abos für Fachliteratur, Zeitschriften oder Loseblattsammlungen		Welche Doppelmitgliedschaften oder -bezüge können eingespart werden?
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
./.	./.	

Fusionsbedingte finanzielle Auswirkungen			
Welche finanziellen Auswirkungen (ohne Personalkosten) könnte die Fusion bringen?			
Marginale Mehraufwendungen für die neu hinzukommenden Jugendlichen aus der heutigen Samtgemeinde Lutter am Barenberge bei Anwendung der Jugend- und Sportförderrichtlinie in der heute gültigen Fassung wie nachstehend geschätzt:			
Zuschüsse für Fahrten & Lager	Langelsheim	Lutter (bisher)	Lutter (bei Anwendung der Jugend- und Sportförderrichtlinie)
2015	3.979,- €	82,50 €	
2016	4.194,- €	271,25 €	
2017	2.502,- €	270,50 €	
2018	2.205,- €	93,75 €	
Gesamt	12.880,- €	718,00 €	
Durchschnittlich pro Jahr	3.220,- €	179,50 €	
Jugendliche 0 - 18 Jahre	1.593	593	593
Betrag pro Jugendlicher	2,021343 €	0,3026981 €	2,021343 €
Zuschuss	3.220,- €	179,50 €	1.198,66 €
Mehraufwand		1.019,16 €	

Außenstelle Lutter am Barenberge
Ist es sinnvoll, für dieses Themenfeld Ansprechpartner in Lutter am Barenberge vorzuhalten? Falls ja, was sollte für die Aufgabe dort vorgehalten werden (lediglich Annahmestelle, Zugriff auf Software, Formulare)?
Für die Anmeldung zu Ferienpassveranstaltungen ist eine Außenstelle in Lutter sinnvoll.

Wesentliche Unterschiede im Bearbeitungsprozess
Die Stadt Langelsheim verfügt über einen ehrenamtlichen Stadtjugendpfleger. In der Samtgemeinde Lutter am Barenberge gibt es keinen Gemeindejugendpfleger.
Die Stadt Langelsheim unterhält mit den 4 Jugendräumen und dem Jugendzentrum insgesamt fünf Einrichtungen für die offene Jugendarbeit. In der Samtgemeinde Lutter am Barenberge gibt es keine Jugendeinrichtungen.

Sonstiges
<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wird seit 2013 ein gemeinsamer Ferienpass der Stadt Langelsheim und der Samtgemeinde Lutter am Barenberge erstellt. Dieser soll bei einer Fusion nur noch aus Langelsheim koordiniert und erstellt werden. Im Rathaus der heutigen Samtgemeinde soll lediglich einen Annahmestelle für Ferienpassveranstaltungen erhalten bleiben. Darüber hinaus ergeben sich keine Änderungen zur heutigen Verfahrensweise → Themenbereich 28 - IKZ - Die Aktion „Weihnachtswunsch“ wird in Langelsheim zurzeit durch die Langelsheimer Kinder- und Jugendstiftung, in Lutter durch die Samtgemeinde durchgeführt. Der Stiftungszweck der Kinder- und Jugendstiftung beschreibt die Unterstützung aller Langelsheimer Kinder und Jugendlichen. Bei einer Fusion wären die heutigen Kinder und

Jugendlichen der Samtgemeinde Lutter am Barenberge Einwohner der Stadt Langelsheim und würden unter den Stiftungszweck fallen. Die Kinder- und Jugendstiftung erklärt sich bei einer Fusion bereit, die Aktion „Weihnachtswunsch“ auch in der heutigen Samtgemeinde Lutter am Barenberge durchzuführen.